

24.08.2023

Kleine Anfrage 2384

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Frankfurter „Antifa“ veröffentlicht Privatadressen von AfD-Politikern – Wie hoch ist die Gefahr in NRW?

Das Bundesinnenministerium, das hessische Innenministerium wie auch das Justizministerium kritisieren eine kürzlich durchgeführte Aktion der linken Antifa Frankfurt, bei der die Privatadressen von AfD-Politikern, welche bei der hessischen Landtagswahl am 8. Oktober kandidieren, veröffentlicht wurden. Bei der Veröffentlichung wurde ebenfalls geschrieben, dass es „überfällig“¹ sei, die Partei als Ganzes aber auch Einzelpersonen zu bekämpfen. Außerdem solle man ihnen auf „militante Weise“ entgegentreten und insgesamt „das Leben zur Hölle machen“.² Gewalt und Drohungen seien nach Ansehen der Ministerien niemals ein akzeptables Mittel, wie ein Sprecher des Bundesinnenministeriums beteuerte. Es sei nun die Aufgabe der hessischen Polizei und weiteren Behörden den Vorfall aufzuklären. Auch Hessens Innen- und Justizminister, die durch die CDU gestellt werden, verurteilen die Aktion. So verstoße sie gegen die Werte einer friedlichen Demokratie. Die Auseinandersetzung mit der Partei müsse in einem politischen und friedlichen Rahmen geschehen. Außerdem kündigten die Minister rechtsstaatliche Konsequenzen für mögliche Rechtsbrüche der Antifa an. Die juristische Einordnung obliege jedoch den Gerichten. Mittlerweile habe auch das LKA Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen, um sie zu beraten und zu betreuen. Die AfD kündigte bereits an, rechtliche Schritte einzuleiten. Nach Einschätzungen des hessischen Landeschefs der Alternative für Deutschland sei die Aktion ein „verklausulierter Aufruf zur Einschüchterung und Gewalt gegen AfD-Politiker“³. Weiter beschrieb er das Gefühl dadurch für „vogelfrei“⁴ erklärt worden zu sein und sorgt sich insbesondere um die Familien der betroffenen Politiker.

Die Antifa an sich ist allerdings keine zentral geführte Organisation, sondern besteht aus vielen örtlichen Gruppen samt einem Umfeld von Sympathisanten. Nach einer „WELT“-Auswertung der Berichte der Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz aus dem Jahre 2020 gebe es mindestens 47 vom Verfassungsschutz beobachtete beziehungsweise als „extremistisch“⁵ eingestufte Gruppen der Antifa. Diese begründete ihre Aktion damit, dass die AfD durch ihre Aussagen und ihr Programm angeblich rechtsextrem sei und sich durch ihre Einstellungen und Ansichten nicht über Gegenwehr beschweren müsse.⁶

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article246821244/AfD-Bundesinnenministerium-verurteilt-Veroeffentlichung-von-Adressen-von-AfD-Kandidaten.html>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Antifa-Gruppierungen gibt es nach derzeitigem Stand in NRW? (Bitte nach Ort, Anzahl der Mitglieder und registrierte Straftaten durch diese aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser Gruppierungen bzw. ihrer Mitglieder werden vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. als „extremistisch“ eingestuft? (Bitte die Organisationen jeweils einzeln namentlich und örtlich auflisten.)
3. Wie viele Straftaten wurden durch Gruppierungen bzw. Mitglieder der Antifa seit 2013 in NRW begangen? (Bitte nach Jahr, Ort und Delikt aufschlüsseln.)
4. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle (wie in Frankfurt) aus Nordrhein-Westfalen seit 2013 bis heute bekannt?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Gefahr durch einzelne Gruppierungen der autonomen Antifa, sowohl für die freiheitlich demokratische Grundordnung als auch für die öffentliche Sicherheit generell?

Markus Wagner